

**0511 Postulat (SVP) "Hochspannungsleitung Wattenwil-Mühleberg"**

Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

**Bericht des Gemeinderates**

Der Vorstoss wurde als „Dringliche Motion (SVP) betr. Hochspannungsleitung Wattenwil-Mühleberg“ am 14. März 2005 eingereicht und am 02. Mai 2005 vom Parlament als Postulat erheblich erklärt. Am 22. Oktober 2007 hat das Parlament die Abschreibung des Postulates abgelehnt.

**Ausgangslage**

Seit gut 20 Jahren versucht die BKW Energie AG (in der Folge BKW genannt) die Hochspannungsleitung Wattenwil-Mühleberg von 132 kV auf 220 kV aufzurüsten. Die 32 km lange Leitung geht über eine Strecke von 8 Kilometer über Könizer Gemeindegebiet. Der Ausbau der Leitung wäre für die Bevölkerung von Köniz, für die Landschaft und Umwelt und für die Ortsbilder ein starker Eingriff vor allem durch wesentlich höhere Masten (bis 88m) und wesentlich höhere Stromstärken (220 kV). Im Wangental käme ein 88 Meter hoher Masten im Wohngebiet von Niederwangen zu stehen. Die stark höher geplante Leitung tangierte neben kommunalen Schutzgebieten die drei Weiler Mengestorf, Liebewil und Herzwil, die alle im „Inventar Schützenswerter Ortsbilder der Schweiz“ (ISOS) liegen. Deshalb hat die Gemeinde 2006 im aufgelegten Plangenehmigungsverfahren der Bernischen Kraftwerke Energie AG Einsprache erhoben.

Im Vorstosstext der Dringlichen Motion aus dem Jahr 2005 wurde der Gemeinderat aufgefordert im Projekt Hochspannungsleitung Wattenwil-Mühleberg aktiv zu werden und unter den 16 betroffenen Gemeinden die Federführung zu übernehmen. In der Antwort vom 22. Oktober 2007 hat der Gemeinderat über den damaligen Stand des Verfahrens berichtet (s. Motionsantwort vom 22. Oktober 2007).

**Was hat die Gemeinde weiter unternommen**

In der Folge bewilligte das Bundesamt für Energie (BFE) mit der Verfügung vom 26. April 2010 die Planvorlage der BKW für den Ausbau der Leitung Wattenwil-Mühleberg mit Ausnahme des Abschnittes vom Mast 291 bis 302. Dieser Abschnitt liegt im BLN-Gebiet (Bundesinventar schützenswerter Landschaften Schweiz) ausserhalb dem Gemeindegebiet von Köniz. Auf dieser Strecke forderte das BFE eine Erdverlegung. Gegen diese Verfügung erhoben die Gemeinde Riggisberg und Mitbeteiligte (Rümligen, Rüeggisberg und Niedermühlern gemeinsam mit der „Interessensgemeinschaft Umweltfreundliche Hochspannungsleitung Wattenwil-Mühleberg“ IGUHW) sowie die Gemeinde Köniz Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, in erster Linie, weil nur ein Teil der Strecke verkabelt wurde. Auch die BKW reichte Beschwerde ein, aber gegen die 3 Kilometer lange Verkabelung im BLN-Gebiet

**Wegweisendes Bundesgerichtsurteil**

Am 25. Januar 2012 hiess das Bundesverwaltungsgericht die Beschwerden der Gemeinde Riggisberg und Mitbeteiligte sowie der Gemeinde Köniz teilweise gut. Die Antwort befriedigte die Einsprechenden nicht, sie war unklar, und die Erdverlegung wurde nicht für alle geschützten Gebiete gefordert.

Deshalb zogen die Gemeinde Riggisberg und Mitbeteiligte sowie Köniz die Sache ans Bundesgericht weiter. Mit dem Entscheid vom 12. November 2012 hiess das Bundesgericht die Beschwerden teilweise gut und hob den Plangenehmigungsentscheid des BFE vom 26. April 2010 auf. Die Sache wurde an das Bundesamt für Energie zurückgewiesen, das BFE dazu verpflichtet, weitere Abklärungen vorzunehmen und ihm dafür konkrete Vorgaben gemacht (s. Pressemitteilung vom 22. November 2012). Das Resultat war für die Gemeinden Riggisberg und Mitbeteiligte sowie für Köniz ein grosser Erfolg

### **Engagement auf nationaler Ebene**

Ende 2007 wurde mit der Initiative von Köniz die nationale Vereinigung „Hochspannung unter den Boden / Haute Tension sous Terre“ mit verschiedenen Gemeinden und Interessensgruppen aus den Kantonen Wallis, Waadt, Freiburg, Aargau und Bern gegründet. Seit 2008 ist die Gemeinde Köniz Mitglied des Vereins und mit der Direktionsvorsteherin Planung und Verkehr als Vizepräsidentin im Vorstand vertreten. Dank intensiver Lobbyarbeit und seit 2009 mit einem Präsidenten, der Mitglied vom Nationalrat ist, konnten im eidgenössischen Parlament verschiedene wichtige Vorstösse zum Thema Erdverlegung von Hoch- und Höchstspannungsleitungen eingereicht werden. Die überwiesene Motion Fournier (2008) forderte einen detaillierten Kriterienkatalog, erarbeitet von unabhängigen Experten zusammen mit betroffenen Gemeinden und Kantonen, als Grundlage für den Entscheid für oder gegen eine Erdverlegung. Weitere für das Thema Erdverlegung entscheidende Vorstösse wie „Erdverlegung von Höchstspannungsleitungen als Pilotvorhaben“ (Motion Steiert noch hängig), die parlamentarische Initiative „Effizienz und Demokratie beim Ausbau des nationalen Stromnetzes“ (Steiert noch hängig) und „Priorisierung von Erdverkabelungen“ (Motion Fournier) konnten lanciert werden. Letztere Motion wurde vom Nationalrat mehrheitlich angenommen. Sie fordert, dass im Plangenehmigungsverfahren Projekte zur unterirdischen Verlegung der Hochspannungsleitungen beschleunigt behandelt werden und zur Deckung der Mehrkosten der unterirdischen Verlegung einen Zuschlag auf den Übertragungskosten von Hochspannungsleitungen erhoben wird.

### **Sistierung des Verfahrens**

Da die BKW mit Swissgrid (neu zuständig für alle Netze in der Schweiz) daran ist, das weitere Verfahren für den Leitungsbau Wattenwil-Mühleberg abzuklären, hat sie ein Gesuch für die Sistierung des Verfahrens eingereicht. Vor diesem Hintergrund hat das BFE mit einer Zwischenverfügung vom 28. Januar 2014 betreffend die Sistierung des Plangenehmigungsverfahrens reagiert. Das Verfahren über die ganze Leitung wird solange sistiert bis die Wiederaufnahme verlangt wird, längstens aber zwei Jahre.

Aufgrund all der getätigten Anstrengungen und wegweisenden Urteilen sieht der Gemeinderat keinen Grund das Postulat weiter aufrecht zu erhalten.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 20. März 2014

Der Gemeinderat

### **Beilagen**

- Vorstosstext und Antwort des Gemeinderates vom 22.10.2007
- Pressemitteilung zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 23.2.2011
- Pressemitteilung zum Urteil des Bundesgerichtes vom 22.11.2012

## Parlamentssitzung vom 22. Oktober 2007

Erfüllung und Abschreibung 0511

### Dringliche Motion (SVP) betr. Hochspannungsleitung Mühleberg-Wattenwil

---

#### Text der Motion

Der Gemeinderat wird beauftragt, im Projekt Hochspannungsleitung Mühleberg-Wattenwil endlich aktiv zu werden. Wir erwarten, dass er sich mit der Interessengemeinschaft "Umweltfreundliche Hochspannungsleitung Wattenwil-Mühleberg" in Verbindung setzt und sich mit deren Anliegen befasst. Weiter sollte die Gemeinde Köniz in Zusammenarbeit mit den betroffenen 16 Gemeinden die Federführung übernehmen.

#### Begründung

- Zirka ein Fünftel der neuen Hochspannungsleitung führt durch unser Gemeindegebiet. In anderen Gemeinden stösst das Projekt auf grösseren Widerstand. Es ist bekannt, dass die BKW zwischen Mühleberg und Gasel in einer ersten Etappe mit Hochmasten bauen will und dort, wo der Widerstand grösser ist, eine Projektänderung vorgesehen ist (Bodenverlegung).
- Allgemein haben Freileitungen Einfluss auf Liegenschaftswerte, zukünftige Bauzonen und Wohnqualität. Gesundheitliche Einflüsse für die Betroffenen sind ebenfalls von Bedeutung. Auch ist der Landschaftsschutz zu beachten.
- Andere Gemeinden erwarten von Köniz eine Signalwirkung.
- Die Gemeinde Köniz sollte sich ihrer Verantwortung bewusst werden. Für die nächsten Generationen hat ein solches Bauwerk grosse Auswirkungen.

#### Begründung der Dringlichkeit

Da das Projekt kurz vor der Realisierung steht und auf Anliegen von Gemeindebürgern vom Gemeinderat bisher nie eingegangen wurde, besteht dringend Handlungsbedarf.

Eingereicht am 14. März 2005

**Hans Moser**, Daniel Krebs, Stefan Lehmann, Ueli Salvisberg, Markus Stähli, Lorenz Bussard, Verena Rohrbach, Christian Burren, Niklaus Hofer, Ignaz Caminada (10)

*Die Dringlichkeit wurde vom Parlamentsbüro gewährt.*

#### Bericht des Gemeinderates

Der Vorstoss wurde an der Parlamentssitzung vom 2. Mai 2005 mit grossem Mehr als Postulat überwiesen. In der Ratsdebatte wurde gefordert, dass Köniz eine Vorreiterrolle unter den betroffenen Gemeinden einnehmen soll und sich der Gemeinderat für die bestmögliche Lösung für Mensch und Umwelt einsetzt.

#### Stand des Verfahrens

Am 26. Juni 2006 hat die Gemeinde Köniz zum Plangenehmigungsverfahren der Teilstrecke Gasel-Mühleberg z. Hd. des Bundesamtes für Energie Stellung genommen und u. a. gefordert,

dass die Strecke gesamthaft zu beurteilen sei, die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission eine ergänzende Stellungnahme mit den korrekten Masthöhen erstellt, dass der Bedarf nach der geplanten Leitung von der Gesuchstellerin nachzuweisen und dass eine Verkabelung der gesamten Leitung anzuordnen sei. Das Projekt wurde in der Folge vom Eidgenössischen Starkstrominspektorat mit einem positiven Bericht an das Bundesamt für Energie weitergeleitet. Im Sommer dieses Jahres fand die Einspracheverhandlung für den ersten Teilbereich der Strecke Mühleberg-Wattenwil mit der BKW und den Einsprechenden statt. Eine Einigung konnte nicht erzielt werden.

### **Was hat der Gemeinderat weiter unternommen**

#### *Interessengemeinschaft Umweltfreundliche Hochspannungsleitung (IGUHW)*

Es haben zwei Treffen mit der IG stattgefunden: eines mit dem Gemeinderat im 2005, an der sich die IG vorstellen und ihre Ziele darlegen konnte. Ein weiteres mit dem Gemeindepräsidenten und der Direktionsvorsteherin Planung und Verkehr zum gegenseitigen Austausch im 2006.

### **Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden**

Wie an der Parlamentssitzung von der SVP gefordert, hat die Gemeinde Köniz eine Vorreiterrolle übernommen, um eine möglichst menschen- und umweltfreundliche Hochspannungsleitung auf der Linie Wattenwil-Mühleberg zu erreichen.

Auf Initiative des Gemeindepräsidenten kam es zur Bildung einer Arbeitsgruppe mit acht Gemeinden (Köniz, Frauenkappelen, Wald, Oberbalm, Niedermuhlern, Rümligen, Rüeggisberg, Lohnstorf) und zur Durchführung einer gemeinsamen Medienkonferenz im Januar 2006.

Ein Jahr später hat die Direktionsvorsteherin Planung und Verkehr ein Treffen mit den acht Gemeinden der Linie Wattenwil-Mühleberg sowie zwei weiteren betroffenen Gemeinden (Rinken und Langnau a. Albis) organisiert. Das Treffen beinhaltete eine gegenseitige Orientierung.

Ende August 2007 fand ein weiteres Treffen von Walliser und Freiburger Gemeinden statt, die von einem Hochspannungsleitungsprojekt betroffen sind. Das Ziel war ein Austausch und die Gründung einer Interessengemeinschaft. Die Direktionsvorsteherin nahm an der Startsituation teil.

### **Antrag**

Das Parlament schreibt die als Postulat erheblich erklärte dringliche Motion als erfüllt ab.

Köniz, 5. September 2007

**Der Gemeinderat**

### **Beilage:**

Motion Nr. 0511 mit Antwort des Gemeinderates vom 22. April 2005



Gemeinde  
**Köniz**

**Direktion Präsidiales und Finanzen**  
Kommunikation

Landorfstrasse 1  
3098 Köniz

T 031 970 91 11  
www.koeniz.ch

An  
Medien gemäss Verteiler  
Parlament, Verwaltung z.K

Godi Huber  
Leiter Kommunikation

T 031 970 93 17  
F 031 970 92 17  
godi.huber@koeniz.ch

Köniz, 23. Februar 2011 hug

### **Medieninformation**

#### **Hochspannungsleitung Wattenwil-Mühleberg: Köniz zieht die Beschwerde weiter ans Bundesgericht**

**Der Gemeinderat von Köniz ist mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 25. Januar 2012 nicht einverstanden und hat beschlossen, dagegen Beschwerde zu führen.**

Am 25. Januar 2012 hat das Bundesverwaltungsgericht das Urteil zur Plangenehmigung der BKW-Leitung Wattenwil-Mühleberg gefällt. Auf den ersten Blick scheint das Urteil vielversprechend, werden doch die Beschwerden teilweise gutgeheissen und verschiedene Punkte an die Vorinstanz, das Bundesamt für Energie, zu weiteren Abklärungen zurückgewiesen. Es soll eine Verkabelungsstudie für das BLN-Objekt sowie für die Kantonalen Landschaftsschutzgebiete erstellt werden. Weiter sollen Abklärungen zur Trasseeführung im Bereich Oberscherli durchgeführt werden und die Verkabelung (Erdverlegung) sowie Ersatzmassnahmen im Bereich der Weiler Mengestorf, Liebewil und Herzwil geprüft werden.

Wenn die Gemeinde Köniz trotzdem Beschwerde führt, so hat das mehrere Gründe.

Hauptgrund ist der Umstand, dass mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts nicht sichergestellt ist, dass die Hochspannungsleitung in den genannten Gebieten auch tatsächlich verkabelt wird. Das Bundesverwaltungsgericht ordnet nur an, dass eine Verkabelung näher **abgeklärt** wird. Nach dem Dafürhalten der Gemeinde besteht schon keine Gewähr dafür, dass die entsprechende Studie mit der nötigen Unvoreingenommenheit erstellt wird – zum Beispiel von unabhängigen Fachexperten und nicht von der BKW selbst.

Etwas anderes kommt hinzu: Die Verkabelungsabklärungen werden nach der Interpretation der Gemeinde rund 13 Kilometer der 33 Kilometer langen Leitung betreffen. Die Abklärungen werden also einen erheblichen Umfang annehmen – und trotzdem ist man aufgrund des Urteils weitgehend an das Trasse der Freileitung gebunden. Mit anderen Worten ist die Linienführung einer eventuell verkabelten Leitung weitgehend präjudiziert. Das ist sehr ungünstig, vor allem wenn man bedenkt, dass ein Freileitungs-Trasse nicht in jedem Fall auch für eine verkabelte Leitung geeignet ist. Die Gemeinde Köniz ist der Ansicht, die Linienführung müsste richtigerweise umfassend, in einem viel breiteren Korridor, abgeklärt werden. Das richtige Verfahren für solche Abklärungen ist das Sachplanverfahren (eine Art Vorstufe des Plangenehmigungsverfahrens).

Die Gemeinde Köniz ist der festen Überzeugung, dass die anwendbaren Vorschriften des Bundesrechts ein solches Sachplanverfahren auch tatsächlich vorschreiben, weil die geplante Leitung in einigen Punkten erheblich von der schon bestehenden Freileitung abweicht (etwa Masthöhen, Linienführung). Das Bundesverwaltungsgericht teilte an sich diese Auffassung, machte aber eine Ausnahme, weil die Durchführung eines Sachplanverfahrens nicht sinnvoll und zumutbar sei. Damit ist die Gemeinde Köniz nicht einverstanden.

Hinzu kommen noch weitere Gründe. Zum Beispiel hat das Bundesverwaltungsgericht für das Wangental keine Verkabelungs-Abklärungen verlangt, obschon das Wangental durch den Leitungsausbau stark betroffen wäre, insbesondere durch einen 88 Meter hohen Masten im Wohngebiet. Ebenso wenig ist das Bundesverwaltungsgericht der Frage nachgegangen, ob es den Leitungsausbau aus Gründen der Versorgungssicherheit wirklich braucht; die amtlichen Akten machen zu dieser Frage keine klaren Aussagen und werfen einige Fragen auf, so dass man fast geneigt ist zu vermuten, der Leitungsausbau stehe in engem Zusammenhang zum Pumpspeicherbetrieb im Oberland. Wenn sich zeigt, dass der Leitungsausbau vor allem im wirtschaftlichen Interesse der BKW liegt, dann sind ihr auch stärkere finanzielle Anstrengungen zugunsten geschützter und sonstwie durch die Leitung belasteter Gebiete zuzumuten.

#### **Auskunftspersonen**

Katrin Sedlmayer, Gemeinderätin, 031 970 94 40 / 078 737 01 42



Gemeinde  
Köniz

Direktion Präsidiales und Finanzen  
Kommunikation

Landorfstrasse 1  
3098 Köniz

T 031 970 91 11  
www.koeniz.ch

An  
Medien gemäss Verteiler  
Parlament, Verwaltung z.K

Godi Huber  
Leiter Kommunikation

T 031 970 93 17  
F 031 970 92 17  
godi.huber@koeniz.ch

Köniz, 22. November 2012 hug

### Medieninformation

#### **Hochspannungsleitung Wattenwil-Mühleberg: Bundesgericht verlangt unter anderem Prüfung von Verkabelungsvarianten in Köniz**

**Mit grosser Genugtuung hat die Gemeinde Köniz vom Urteil des Bundesgerichtes vom 12. November 2012 Kenntnis genommen. Entscheidende Anliegen von Köniz wurden aufgenommen.**

Das Bundesgericht hat einen klaren Entscheid getroffen im Streit um die Hochspannungsleitung Wattenwil-Mühleberg. Es hat die Sache an das Bundesamt für Energie (BFE) zurückgewiesen, das BFE dazu verpflichtet, weitere Abklärungen vorzunehmen, und ihm dafür konkrete Vorgaben gemacht.

Für die Gemeinde Köniz ist von grosser Bedeutung, dass das Bundesgericht klarstellt, dass auch betreffend die kommunalen Landschaftsschutzgebiete Verkabelungsvarianten geprüft werden müssen. Auf dem Gemeindegebiet sind solche Schutzgebiete in den Räumen Oberscherli, Mengestorf, Liebewil, Herzwil und Wangental vom Bauvorhaben betroffen. Mit anderen Worten muss der grösste Teil der acht Kilometer, die durch Könizer Gebiet führen, ernsthaft auf eine Verkabelung überprüft werden. Das ist ein grosser Erfolg für Köniz, einerseits aus Sicht der vom Leitungsausbau betroffenen Bevölkerung, andererseits für den Schutz der drei ISOS-geschützten Weiler Mengestorf, Liebewil und Herzwil und die übrigen Schutzgebiete. Aus dieser Sicht stärkt das Urteil die Gemeinde Köniz im Erhalt der Qualität der Landschafts- und Siedlungsgebiete, die ein Grund ist, weshalb die Gemeinde in diesem Jahr den Wakkerpreis, einen nationalen Preis des Schweizer Heimatschutzes, erhalten hat.

Die Forderung der Gemeinde Köniz, für das Vorhaben müsse ein Sachplanverfahren durchgeführt werden, lehnt das Bundesgericht zwar ab. Es hält aber klar fest, dass bei der Verkabelungs-Prüfung nicht einfach vom projektierten Trasse ausgegangen werden darf, sondern dass auch alternative, für eine Verkabelung geeignete Korridore in Betracht gezogen werden müssen. Der Befürchtung, dass die nicht beanstandeten Abschnitte vorab rechtskräftig werden, gebaut werden und die Abklärungen in den umstrittenen Abklärungen präjudizieren könnten, trägt das Bundesgericht Rechnung, indem es „aus Gründen der Rechtssicherheit“ den gesamten Plangenehmigungsentscheid aufhebt. Es hält auch klar fest: Sollten die Studien ergeben, dass für die Verkabelung bestimmter Abschnitte ein neuer Leitungskorridor zweckmässig wäre, müsste möglicherweise auch die Leitungsführung auf den nachfolgenden Abschnitten angepasst werden.

Bemerkenswert ist zum Schluss, dass das Bundesgericht vom BFE verlangt, einen unabhängigen, international anerkannten Experten beizuziehen. In Anbetracht des technischen Fortschrittes der Verkabelungstechniken in den letzten Jahren könnte damit eine Lösung für die Hoch-

spannungsleitung Wattenwil-Mühleberg gefunden werden, die auch für weitere Leitungsschnitte in der Schweiz wegweisend sein könnte.  
Verfahrensnummern vor Bundesgericht: 1C\_129/2012 und 1C\_133/2012

**Auskunftspersonen**

Gemeinderat: Katrin Sedlmayer, Vorsteherin Direktion Planung und Verkehr  
T 078 737 01 42